

Antwort zur Anfrage Nr. 0927/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Rodung des Waldstücks im Rahmen der Bebauung an der Haifa Allee** (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der 1m breite Streifen befindet sich laut Auszug aus dem Liegenschaftskataster auf einem als Gemeindestraße klassifizierten, tatsächlich als Fußweg genutzten städtischen Grundstück. In der Örtlichkeit erschien die Versiegelungsgrenze gleichzeitig als Grundstücksgrenze.

Zu 2.

Der per Sukzession entstandene Grünbewuchs unterlag nicht der Zuständigkeit und Pflege des Grünamtes. Eine Genehmigung zur Beseitigung des Grüns erfolgte nicht.

Zu 3.

Die Stadt Mainz wird darauf hinwirken, dass im Zuge der Freiflächengestaltung des angrenzenden Bauvorhabens der 1m- Streifen mit einer Pflanzung versehen wird.

Zu 4.

Der Zeitpunkt ist abhängig vom Baufortschritt.

Zu 5.

Zunächst ist zu bemerken, dass auf einem 1m breiten Grundstück Bäume nur unter Umgehung nachbarrechtlicher Vorschriften gepflanzt werden könnten. Da der Bauherr eine der Grundstückssituation gerecht werdende Anpflanzung vornehmen sollte, wird von einer externen Finanzierung abgeraten.

Mainz, 08.06.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel Beigeordneter